

Zusammenfassende Meldung

Notwendige Maßnahmen
für active m-ware - Kunden



Ab 01.01.2010 ändert sich das Umsatzsteuergesetz.

Aufgrund der Änderungen im Umsatzsteuergesetz gibt es neue Regelungen bei der Berechnung der Mehrwertsteuer und Sie müssen zukünftig aus Ihrem Finanzbuchhaltungsprogramm bestimmte Leistungen in einer „Zusammengefassten Meldung“ (ZM) beim Bundeszentralamt für Finanzen (BMZF) anmelden.

Sollten Sie internationale Geschäfte betreiben, Rechnungsempfänger im Ausland und im Freihafengebiet haben, oder Privatkundengeschäfte betreiben, dann sind Sie sicherlich in irgendeiner Form von den Änderungen betroffen.

Hierzu gibt es diverse Informationsquellen bei der o. g. Behörde oder im Internet.

Ein Beispiel finden sie hier:

http://www.stuttgart.ihk24.de/produktmarken/recht_und_fair_play/steuerrecht/Umsatzsteuer_international/Steuern_und_Abgaben_grenzueberschreitend.jsp

Wir empfehlen Ihnen in jedem Fall Detailfragen zum Thema mit Ihrem Steuerberater oder Ihrer zuständige Finanzbehörde zu besprechen.

Welche eventuell notwendigen Maßnahmen sich für Sie als m-ware-Anwender daraus ergeben, entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Matrix.

Sollten Sie Hilfestellung bei der Anlage von Umsatzsteuer- Identnummern, Umsatzsteuerschlüsseln oder Konditionen benötigen oder feststellen, dass benötigte Daten nicht über die Fibu-Schnittstelle in der Buchhaltung ankommen, dann kontaktieren Sie uns bitte über unsere Hotline oder nutzen Sie das Kundenforum.

Mitarbeiter aus der jeweiligen Fachrichtungen werden Sie gerne unterstützen.

	Tätigkeit		Mögliche Folge
1	Für die ZM ist eine Anmeldung beim BMZF(Bundeszentralamt für Finanzen) erforderlich. Angemeldet?	JA	Keine
		NEIN	Anmelden: Unterlagen gibt es beim BZMF (Bundeszentralamt für Finanzen)
2	Prüfen, ob die Fibusoftware ein Zusatzmodul für ZM braucht (Bsp. Diamant und ESF)	JA	Zusatzmodul bestellen
		NEIN	Ggf. Modul jetzt schon testen (auch, ob alle relevanten Daten in die Schnittstelle fließen, für manche Buchhaltungen sind Parameter zu setzen, wenn z.B. die Ident-Nummer übergeben werden soll)
3	Prüfen, ob 2 <u>Verschiedene</u> Steuerschlüssel vorhanden sind, einer für Drittland 0 % und einer für EU 0 %	JA	In der Fibu den Steuercode für EU 0 % in die ZM aufnehmen, wie es in der jeweiligen Fibu beschrieben ist, ggf. separate Erlöskonten für EU und Drittland anlegen
		NEIN	In Fibu und Sped. einen separaten Steuercode für Drittland anlegen und die Erlöskennzeichen ändern, ggf. ein separates Erlöskonto für Drittland anlegen (für beides sind die Abrechnungskonditionen anzupassen!) Ggf. auch den Steuercode für die ZM neu anlegen und vergeben, wenn in der Fibu sogenannte Umsatzsteuervoranmeldungskennzeichen sind, da die Änderung dieser Kennzeichen in der Fibu sich meist auch rückwirkend anpasst.
4	Prüfen, ob Umsatzsteuer ID für EU-Kunden in der <u>Spedition</u> hinterlegt und gültig sind	JA	keine
		NEIN	Umsatzsteuer ID einpflegen, ggf. beim BZMF überprüfen
5	Prüfen, ob Umsatzsteuer ID für EU-Kunden in der <u>Fibu</u> hinterlegt sind	JA	keine
		NEIN	Umsatzsteuer ID einpflegen (wichtig zumindest beim Buchen von manuellen Ausgangsrechnungen: es kann auch Buchhaltungen geben, die die UST-ID gegeneinander aus der Schnittstelle zum Fibu-Programm- prüfen)

6	Rechnungsformulare für EU prüfen ob: a) Ident-Nummer angedruckt wird b) Hinweistext (z.B. Reverse Charge) erscheint	JA	keine
		NEIN	Anlegen bzw. Kundenhinweise pflegen (Land Kundenhinweis-Code 13)
7	Prüfen, welches Format für die ZM genutzt werden kann. (Hängt von der Fibussoftware ab)	JA	Beispiel: Diamant : XML – Format / ESF : Elster-Formulare, manueller Übertrag
8	Im Internet bei Juris oder beim BMZF beobachten, ob sich der § 18 von quartalsweise in monatlich geändert hat. Es liegt ein Entwurf für monatliche Meldung der ZM vor.	JA	Fibu-Hersteller informieren um Programm auf monatlich umzustellen
		NEIN	keine

Fallbeispiele:

Fall	Beschreibung	ZM	Erklärung
Güterbeförderung im Inland	<ul style="list-style-type: none"> ● S (Spediteur) befördert eine Ware von Hamburg nach München für den Auftraggeber NL aus Amsterdam ● NL verwendet seine holländische UID 	JA	<p>S transportiert zwar aussch. im Inland, aber:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Der Ort der sonstigen Leistung ist NL mit Übernahme der Steuerschuldnerschaft durch NL ● S erklärt den nicht steuerbaren Umsatz in seiner dt. Voranmeldung ● Er erstellt eine Zusammenfassende Meldung und beachtet ferner die Formvorschriften der Rechnungsstellung
Güterbeförderung - D/EU	<ul style="list-style-type: none"> ● S befördert eine Ware von Hamburg nach Amsterdam für den Auftraggeber NL aus Amsterdam ● NL verwendet seine holländische UID 	JA	<p>S transportiert mit Beginn im Inland, aber:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Der Ort der sonstigen Leistung ist NL mit Übernahme der Steuerschuldnerschaft durch NL ● S erklärt den nicht steuerbaren Umsatz in seiner dt. Voranmeldung, erstellt eine Zusammenfassende Meldung und beachtet ferner die Formvorschriften der Rechnungsstellung
Güterbeförderung - EU/EU	<ul style="list-style-type: none"> ● S befördert eine Ware von Brügge in Belgien nach Amsterdam (Holland) für den Auftraggeber NL aus Amsterdam ● NL verwendet seine holländische UID 	JA	<p>S transportiert mit Beginn in Belgien, aber:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Der Ort der sonstigen Leistung ist NL mit Übernahme der Steuerschuldnerschaft durch NL ● S erklärt den nicht steuerbaren Umsatz in seiner dt. Voranmeldung ● erstellt eine Zusammenfassende Meldung und beachtet ferner die Formvorschriften der Rechnungsstellung
Güterbeförderung EU/ Inland durch dt. Fuhrunternehmer	<ul style="list-style-type: none"> ● S aus Celle befördert eine Ware von Brügge in Belgien nach Hamburg für den Auftraggeber D aus Hamburg ● D verwendet seine deutsche UID 	NEIN	<ul style="list-style-type: none"> ● S erbringt eine im Inland steuerbare und steuerpflichtige Güterbeförderungsleistung an D ● S stellt dt. USt in Rg. ● D hat ggf. Vorsteuerabzug (D erhält dann eine Eingangsrechnung)
Güterbeförderung EU/ Inland d. EU- Fuhrunternehmer	<ul style="list-style-type: none"> ● S aus Holland befördert eine Ware von Brügge in Belgien nach Hamburg für den Auftraggeber D aus Hamburg ● D verwendet seine deutsche UID 	NEIN	<ul style="list-style-type: none"> ● S erbringt eine im Inland steuerbare und steuerpflichtige Güterbeförderungsleistung an D ● S stellt keine USt in Rg. und gibt in Rg. Hinweis auf Reverse Charge ● D übernimmt die Steuerschuldnerschaft gem. § 13b UStG und hat ● ggf. Vorsteuerabzug gem. § 15 Abs. 1 Nr. 4 UStG (D Erhält eine Eingangsrechnung - Rein - Raus)

Güterbeförderung Inland - Drittland	<ul style="list-style-type: none"> ● S transportiert eine Ware von Hamburg nach Oslo (Norwegen) ● Auftraggeber ist der Norweger N 	NEIN	<p>S transportiert mit Beginn im Inland, aber:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Der Ort der sonstigen Leistung ist Norwegen mit - etwaiger - Übernahme der Steuerschuldnerschaft durch den N ● !!! Info über norw. Vorschriften besorgen !!! ● S erklärt den nicht steuerbaren Umsatz in seiner dt. Voranmeldung und erstellt keine Zusammenfassende Meldung, da Norwegen Drittland und beachtet ferner die Formvorschriften der Rechnungsstellung
Güterbeförderung EU - Drittland	<ul style="list-style-type: none"> ● Ein deutscher Unternehmer D beauftragt einen deutschen Spediteur S mit der Versendung von Waren von Wien nach Zürich. 	NEIN	<ul style="list-style-type: none"> ● Sonstige Leistung, § 3a Abs. 2 UStG n.F. ● Der gesamte Transport durch S ist in Deutschland steuerbar und (wohl) steuerfrei gem. § 3a Abs. 2 iVm § 4 Nr. 3a) aa) UStG. ● Rechnungsstellung ohne deutsche USt, aber mit Hinweis auf die Steuerbefreiung